



GEMEINDE GOLDEGG

Hofmark 18 · A 5622 Goldegg

TEL 0 64 15 · 81 17 0

FAX 0 64 15 · 81 17 22

gemeinde@goldegg.gv.at

www.goldegg.gv.at

UID-NR. ATU 50 81 63 09

DVR-NR. 0093564

BA Altenhof 150

Katrin Kreidenhuber

22.04.2026

Betreff: Am Grün GmbH, Schattau 49, 5622 Goldegg
Objektadresse: Altenhof 150, 5622 Goldegg

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Am Grün GmbH in 5622 Goldegg:

- baubehördliche Bewilligung** für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 16 Wohneinheiten samt Tiefgarage und technische Einrichtungen (Luftwärmepumpe, PV-Anlage, Hausanschlusskanal) auf den Grundstücken Nr. 999/3, 999/5 und 999/1 je KG Buchberg.
- Ausnahmsweise** Zulassung der Unterschreitung der gesetzlich erforderlichen Mindestabstände zur südwestseitigen Bauplatzgrenze zu den Grundstücken Nr. 999/4 und 999/5 je KG Buchberg (Eigengrund) hin - **§ 25 Abs 8 BGG**

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: Montag, 11.05.2026, um 14:00 Uhr

Ort: Ort und Stelle

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen.

- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Amtsstunden:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBl.Nr. 91/2011 i.d.g.F.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer	Am Grün GmbH, Schattau 49, 5622 Goldegg
Nachbar	Markus Daum, Altenhof 84/1, 5622 Goldegg
Nachbar	Dipl.Ing. Georg Hinterleitner, Enkerbichl 9, 5622 Goldegg
Nachbar	Maria Linsinger, Johann-Wolf-Straße 10A/Top 6, 5020 Salzburg
Nachbar	Paul Linsinger, Moosstraße 3D/Top E2.3, 5020 Salzburg
Nachbar	Siegfried Niederreiter, Altenhof 83/2, 5622 Goldegg
Nachbar	Carine Reiter, Altenhof 2a/1, 5622 Goldegg
Nachbar	Franz Schellhorn, Hofmark 15/1, 5622 Goldegg
Nachbar	Christine Stadler, Altenhof 103, 5622 Goldegg
Nachbar	Claus Weissfner, Altenhof 113/2, 5622 Goldegg
Nachbar	Ingrid Weissfner, Altenhof 113/1, 5622 Goldegg
Planverfasser	Bureau Goldegg - GOLDEGG Architektur.Management GmbH, March 51, 5622 Goldegg
Sonstiger Beteiligter	Wildbach- und Lawinerverbauung Gebietsbauleitung Pongau, Bergheimerstraße 57, 5021 Salzburg
Abwasserentsorger	Reinhalteverband Salzach-Pongau, Ellmauthal 24, 5452 Pfarrwerfen
Sonst. Sachverständiger	Landesstelle für Brandverhütung, Karolinger Straße 32, 5020 Salzburg
Stromversorger	Salzburg Netz GmbH St. Johann, Industriestraße 24, 5600 St. Johann/Pg.
Öffentl.zugel.	Markus Buzanich, Neue Heimat 31/1, 5620 Schwarzach im Pongau
Rauchfangkehrer	

Der Bürgermeister:
 Hannes Rainer

f.d. R. BAL Katrin Kreidenhuber

